

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 33

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nötigenfalls mittelst eines Initiativbegehrens unter-
nommen werden könne.

Die behandelten Postulate finden sich in der den Sektionen zugestellten Vorlage an die Delegiertenversammlung. Ebenso glauben wir betreffend das Resultat der Verhandlungen auf das in den Publikationsorganen „Gewerbe“, „Handwerkerzeitung“ und „Artisan“ erscheinende Protokoll der Delegiertenversammlung verweisen zu dürfen. (Weitere Exemplare der Vorlage an die Delegiertenversammlung können nach Bedarf bei unserm Sekretariate bezogen werden.)

In den Verhandlungen ist wiederholt der Wunsch geäußert worden, es möchte den Mitgliedern unserer Sektionen noch mehr Zeit und Gelegenheit gegeben werden, die Postulate des Herrn Scheidegger betr. Berufsgenossenschaften zu prüfen und ihre Ansichten hierüber kundzugeben. Wir kommen diesem Wunsche nach, indem wir hiemit die Sektion einladen, die gedruckte Vorlage, soweit dies nicht bereits geschehen, nochmals eingehend zu diskutieren und sodann ihre Bemerkungen, sowie allfällige Gegenvorschläge (letztere mit kurzer Begründung) uns spätestens bis Ende Dezember 1895 mitteilen zu wollen. Inzwischen werden wir — in Ausführung von Ziffer 3 des vorerwähnten Beschlusses — auch die mitinteressierten Kreise um fortgesetzte Prüfung der Postulate Scheidegger ersuchen und sodann mit Beginn des neuen Jahres auf Grund der mitgeteilten Diskussionsergebnisse die Propaganda für die Sache nach besten Kräften weiter zu fördern trachten.

Mögen unsere Sektionen die begonnene Bestrebung auch künftig durch lebhaft und verständnisvolle Anteilnahme unterstützen.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:
Dr. J. Stöfel, St.-R.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Protokoll
der
Ordentl. Delegiertenversammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 16. Juni 1895
im Rathhaussaale in Biel.
(Schluß).

Zum Schluß der Diskussion macht das Präsidium darauf aufmerksam, daß die von zwei Rednern beantragte Rückweisung der Angelegenheit kaum zulässig wäre, weil der Schweizer Gewerbeverein beauftragt sei, dem Schweizer Industrie-Departement über diese Frage bis Ende Juli ein Gutachten zu erstatten, also bevor dieselbe in einer kommenden Delegiertenversammlung neuerdings in Behandlung gezogen werden könnte. Der Centralvorstand werde jedoch in seinem Gutachten die heute angehörten Referate und Voten möglichst verwerten. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage zu und verzichtet auf eine Abstimmung über die gestellten Anträge:

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis.

Vom Centralvorstand angenommene Anträge der Referenten (Herren Großrat Vogt in Basel und Kantonsrat Klausner in Zürich):

1. Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit für alle diejenigen, welche arbeiten wollen, zu mildern.

Von der Versicherung, bezw. der Nutznießung derselben sind auszuschließen:

- a) Die freiwillig oder infolge Streiks aus der Arbeit Getretenen;
- b) Diejenigen, welche Annahme von Arbeit verweigern;
- c) Diejenigen, welche infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen oder vorgerückten Alters arbeitslos geworden sind;

d) Ausländer ledigen Standes.

2. Die Arbeitslosenversicherung soll sich im Sinne des Obligatoriums erstrecken auf alle unselbständigen über 14 Jahre alten Arbeiter beider Geschlechter, welche in Fabrik- und Handwerksbetrieben beschäftigt werden und nicht über Fr. 5 Taglohn bezw. ein Fr. 1500 nicht übersteigendes Jahreseinkommen beziehen.

Die Versicherung soll außerdem den in landwirtschaftlichen Betrieben und als Diensthoten beschäftigten Personen zugänglich gemacht werden.

3. Die Nutznießung an der Versicherung beginnt erst nach Ablauf einer ununterbrochenen Prämienzahlung während 26 Wochen und ebensolanger Niederlassung, und darf für Verheiratete nicht mehr als $\frac{2}{3}$, für Ledige nicht über die Hälfte des letzbezogenen Arbeitstaglohnes betragen.

4. Um eine richtige Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen, sollen die Arbeiter, Arbeitgeber, Gemeinden, Kantone und der Bund zu angemessenen Beiträgen herangezogen werden.

5. Betreffend Arbeitsnachweis soll der Verwaltung hauptsächlich die Beschaffung von Arbeit für die als arbeitslos Angemeldeten überwiesen werden und zwar wo möglich in der gleichen Berufsbranche.

6. Eine Reduktion der Arbeitszeit darf nicht stattfinden, wo dies nicht im Interesse der betreffenden Industrien oder Gewerbe selbst liegt und von der Mehrzahl der betroffenen Gewerbetreibenden selbst verlangt wird.

Betreffend die

Lehrlingsprüfungen pro 1895

verweist Sekretär Krebs in einem kurzen Bericht auf die gedruckt vorliegende „vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen pro 1895“, aus welcher sich ergibt, daß in den 31 Prüfungskreisen des Schweizer Gewerbevereins die Zahl der Teilnehmer von 930 auf 1038 gestiegen ist, daß somit gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 108 = ca. 11% vorhanden ist. Bei den staatlichen Prüfungen in den Kantonen Neuenburg und Genf ein Zuwachs von 1200 auf 1325 = 125 Teilnehmern. Im übrigen beschränkt sich der Berichterstatter darauf, zu erinnern, daß anlässlich der Landesausstellung in Genf eine zweite Ausstellung der eraprämiierten Lehrlingsarbeiten stattfinden soll, zu deren Beschickung alle Prüfungskreise verpflichtet sind. Möge jeder Prüfungskreis das seinige beitragen, damit diese Spezialausstellung der Institution zum Nutzen, dem Schweizer Gewerbeverein zur Ehre gereiche.

Der Antrag des Gewerbeverein Nießbach: „Der Centralvorstand wird beauftragt, die nötigen Schritte zu thun, um eine Subventionierung der Schweizer Knabenarbeitschulen durch den Bund zu erlangen“ wird, wie Hr. Präsident Dr. Stöfel mitteilt, vom Centralvorstand mit der Abänderung angenommen, daß mit Rücksicht auf die Mädchenarbeitschulen die umfassendere Bezeichnung: „Handfertigkeitsschulen“ statt Knabenarbeitschulen gebraucht werde. Auch soll darauf hingewirkt werden, daß zu gleichem Zwecke die Kantone und Gemeinden finanziell mehr als bisher beitragen.

Die Versammlung erklärt sich ohne Widerspruch mit diesem Antrag einverstanden.

Zum Schluß verdankt Herr Rügler Namens des Gewerbevereins Basel die demselben durch die Wahl Basels als nächsten Versammlungsortes erwiesene Ehre bestens.

(Schluß der Versammlung 1 $\frac{3}{4}$ Uhr.)

Der Protokollführer:
Werner Krebs.

Genehmigt vom leitenden Ausschuss.

Verbandswesen.

Jahresversammlung der Schweizer. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler im Rathhause zu Aarau. Vom Präsidenten, Hrn. Architekt Kunkler, Vater, von St. Gallen, wurde Bericht erstattet über die diesjährige

Thätigkeit des Vereins, worüber die folgenden Notizen von von Interesse sein dürften:

An der Blosslegung und Konsolidierung der Reste der römischen Theater in Augst (Augusta Rauracorum) und Aventicum (Aventicum) wurde stetig mit Vorsicht und Sorgfalt fortgearbeitet; in Martigny sollen die Grabungen im Boden des alten Octodurum, welche im Jahr 1884 durch Aufdecken von antiken Gebäude-Substruktionen, sowie von wertvollen Altertümern belohnt wurden, wieder aufgenommen werden.

Von den durch Bundesbeiträge ermöglichten Restaurationen sind im Laufe des Jahres die St. Ursen-Bastion in Solothurn und das kleine Schloß a Pro in Seedorf bei Altorf zur Vollendung gelangt, die Arbeiten an der Burg Hohenslingen bei Stein a. Rh. begonnen worden.

Für das Jahr 1896 sind in Aussicht genommen: Erhaltungsarbeiten an der Burgruine Neu-Falkenstein bei St. Wolfgang und Balsthal, die Erneuerung des Maß- und Stabwerkes der 11 großen Chorfenster in der Klosterkirche von Königsfelden; ferner die Restauration der Kirche St. Paul (la chiesa rossa) bei Urbedo, der Weinhauskapelle in Steinen bei Schwyz und der Kirche auf Valeria (Notre Dame de Valère) in Sitten. Die für diese Ausführungen budgetierten Bundessubventionen belaufen sich auf die Summe von Fr. 25,700. Weitere Objekte, die noch teilweise genauer Untersuchungen und Verhandlungen bedürfen, sind: Das Haus an der Treib am Bierwaldbättersee (Gemeinde Seelisberg), die Kirche zu Rönitz bei Bern, der Wartturm in Hospenthal, der Turm der Pfarrkirche von Bisp (Wallis), die alte Zollbrücke in Göschenen und der Turm bei Silenen.

An Aufnahmen von Baudentmälern waren für 1895 vorgesehen: das Schloß Belfort bei Brienz (Graubünden), die Stiftskirche von Bonmont bei Nyon, das polychrome Portal der Kirche St. Ursanne, der Burgfried (donjon) und alte Häuser von Sallion (Wallis), die Kopien der Malereien am Tellhause in Ernen (Oberwallis). Wegen unvorhergesehenen Hindernissen konnten einige Aufnahmen nicht vollendet werden.

Aus diesen kurzen Ausführungen ergibt sich die Thatsache, daß der Gesellschaft ein großes Feld der Thätigkeit offen steht.

Der Präsident erhielt die gewünschte Entlassung, die er mit seinem hohen Alter von nahezu 82 Jahren begründete. Er wurde ersetzt durch den bisherigen Vicepräsidenten, Herrn Dr. Karl Stehlin in Basel.

Schweiz. Glasermeisterverein. Nach viereinhalbstündiger Debatte nahm die von 40 Mann besuchte Generalversammlung des schweizer. Glasermeistervereins in Winterthur folgende Resolution an: „Die heute in Winterthur tagende Glaser-Versammlung hat in Betracht der Wichtigkeit des in Frage liegenden Streifens und der sich aus demselben für die gesamte Meisterschaft der Schweiz, gleichviel welcher Berufsart, ergebenden Folgen beschlossen: An den vom Centralverband gefaßten Beschlüssen ist absolut festzuhalten und es weist die Versammlung die in der Arbeiterpresse gemachten Vorwürfe, als ob es die Meisterschaft darauf abgesehen hätte, die Arbeitszeit, sowie die Lohnverhältnisse beeinflussen zu wollen, entschieden zurück.“

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Neuchâtel. Die an der Neuje ausgeführten Arbeiten zur Beschaffung von Licht und Kraft für die Stadt Neuenburg sind nun beendet. Bereits wurden in einem öffentlichen Magazine Beleuchtungsproben ausgeführt, die völlig gelungen sind. Bis gegen Ende des Jahres kann also die elektrische Beleuchtung in den Gasthöfen und Wirtschaften, Magazinen und Privathäusern Neuenburgs zur Anwendung gelangen.

Unter der Firma Elektrizitätswerk zur Bruggmühle Bremgarten gründet sich, mit Sitz in Bremgarten, eine Aktiengesellschaft, welche den Betrieb einer elektrischen Licht- und Kraftstation bezweckt. Das Gesellschaftskapital beträgt 75,000 Fr., eingeteilt in 750 Aktien von je 100 Fr. Die Aktien lauten auf den Namen. Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen: Präsident ist Jakob Kölliker von Thalweil; Aktuar ist Richard Hünerwadel von Lenzburg; weitere Mitglieder sind August Hüwiler von Bremgarten; Heinrich Meier von Wohlten; Robert Meienberg von Bremgarten; Alois Huber-Elmiger von Bremgarten, alle wohnhaft in Bremgarten, und Emil Kunz von Egg (Zürich), in Zürich.

Telephon. Vorlegten Samstag war ein Kaufmann in Kleinbasel nicht wenig erschrocken, als plötzlich aus dem verschlossenen Kästchen seines Telephon-Apparates Flammen züngelten und der Apparat zu brennen anfing. Der nach der Centralstation führende Stahlbraht dieses Abonnenten war, weil durchrostet, auf die darunter hinweggeführten Drähte der elektrischen Straßenbahn heruntergefallen und der sehr starke elektrische Strom (circa 500 Volt's Spannung) wurde in den Telephonapparat geleitet und setzte die mit Seide isolierten innern Drähte desselben in Brand, der leicht größere Dimensionen hätte annehmen können, wenn niemand im Bureau anwesend gewesen wäre. Glücklicherweise wollte auch niemand in diesem Augenblicke (der Draht wurde sofort von gerade zur Stelle gekommenem Telephonpersonal weggerissen) telephonieren, sonst wäre die betreffende Person um ihr Gehör gekommen.

Etwas Seltfames wird aus Boston, Ver. Staaten, gemeldet: Die Elektriker sind völlig stutzig, weil es plötzlich unmöglich ist, eine telegraphische Depesche durch den 4,5 englische Meilen langen Housaac-Tunnel in Massachusetts zu schicken. Man hat alle möglichen Arten Drähte angewandt, sogar ein Ozeantabel. Alles vergeblich! Wie gesagt, die Elektriker wissen die Sache nicht zu erklären. Infolge dessen sind die Telegraphendrähte um den Berg herum gelegt worden. Man hat den Berg auf alle Weise untersucht, magnetische Hemmungen aber nicht entdecken können.

Elektrizität an Treibriemen. Die Reibung der Treibriemen bei ihrer Bewegung auf der Welle ist in der That eine beträchtliche Quantität von Elektrizität zu erzeugen; der Riemen braucht nur wenige Minuten in Thätigkeit zu sein, um, wenn man ihm Metallstücke nähert, elektrische Funken bis zur Länge von 5 Centimetern hervorzurufen. Es wird sogar erzählt, daß in einigen Fabriken die Arbeiter Gasflammen dadurch anstecken, daß sie den Gasbahn aufdrehen und die eine Hand dem in Bewegung befindlichen Riemen, die andere dem Brenner nähern und das diesem entströmende Gas durch den elektrischen Funken, der vom Riemen in die Hand und dann von der anderen Hand in die Gasleitung überspringt, entzünden. Wenn diese nützliche Verwendung der Riemenelektrizität nun auch nicht ganz authentisch nachgewiesen sein mag, so ist ein aus dieser Elektrizität leicht entstehender Schaden um so wahrscheinlicher, nämlich Fabrikbrände. Namentlich das oft so schwer erklärliche Entstehen von Mühlbränden mag hierauf zurückzuführen sein; im Gegensatz zu anderen Fabriken sind in Mühlen gewöhnlich keine größeren Metallmassen vorhanden, welche die Reibungselektrizität fortleiten könnten, die Spannung wird also mit der Zeit so groß, daß Funken von größter Länge entstehen, welche den Mehlstaub leicht zum Glühen bringen; das kann um so leichter geschehen, als die Mühlsteine häufig aus mehreren Steinscheiben bestehen, welche mit übrigen untereinander nicht verbundenen Eisenstäben zusammengehalten sind. Letztere nehmen nun geradezu den Charakter der Platten eines Ansammlungsapparates an, und wenn, wie es bald geschehen kann, in diesen Platten die Elektrizität zu stark gespannt ist, so muß sie sich in sehr gefährlichen Funken entladen.